

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. VERTRAG: Dieser Vertrag (nachfolgend „Vertrag“) zwischen dem Käufer und dem Verkäufer (TECUMSEH EUROPE Sales & Logistics SAS, 2 avenue Blaise Pascal, 38090 - Vaulx-Milieu, Frankreich, HReg. Vienne Nr. 808.452.544) über den Verkauf bestimmter Produkte (nachfolgend „Produkte“) wird mit ausdrücklicher Zustimmung des Käufers zu den hierin, einschließlich im Anhang, enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen. Legt der Käufer innerhalb von zehn (10) Tagen ab Erhalt dieses Vertrags bzw. ab Annahme der Produkte durch den Käufer keinen schriftlichen Widerspruch ein, gilt dies als Zustimmung zu den hierin festgelegten allgemeinen Geschäftsbedingungen, unbeschadet abweichender oder zusätzlicher allgemeiner Bedingungen, die möglicherweise auf der Vorder- oder Rückseite eines Bestellscheins aufgeführt sind, den der Käufer dem Verkäufer übermittelt hat oder übermitteln wird und die vom Verkäufer als abgelehnt gelten. Bei Unstimmigkeiten oder Konflikten zwischen den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den allgemeinen Einkaufsbedingungen des Käufers sind in jedem Fall, sofern der Käufer innerhalb der vorgenannten Frist ab Erhalt dieses Vertrags keinen schriftlichen Widerspruch einlegt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich.

2. ALLEINIGER VERTRAG: Die hierin und im Anhang aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen, sofern von den Parteien zu einem späteren Zeitpunkt nicht anderslautend schriftlich vereinbart, den endgültigen, vollständigen und ausschließlichen Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer im Hinblick auf den Verkauf der Produkte dar.

3. ÄNDERUNGEN: Keine der Bestimmungen, Vereinbarungen oder Bedingungen der in diesem Vertrag enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen kann geändert, angepasst oder erweitert werden, es sei denn, es liegt eine schriftliche Erklärung vor, die von einem vom Verkäufer ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet wurde. Jegliche in der Bestellung des Käufers vereinbarte Änderung zieht eine angemessene Anpassung des Kaufpreises und/oder der in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Erfüllungsfrist nach sich.

4. WIDERRUF – HAFTUNG DES KÄUFERS: Der Käufer kann weder seine Zustimmung zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen widerrufen noch diese abändern, es sei denn, der Widerruf bzw. die Änderung erfolgt schriftlich und mit Zustimmung des Verkäufers. Der Käufer haftet für alle Verluste, die dem Verkäufer möglicherweise aufgrund eines Widerrufs des Käufers entstehen. Sollte der Käufer die Annahme der Produkte des Verkäufers vor oder nach Anlieferung durch das Transportunternehmen absichtlich oder unabsichtlich verweigern, kann der Verkäufer diese Produkte ohne weitere Vorankündigung einbehalten oder diese wieder in Besitz nehmen, wobei der Käufer gehalten ist, den vollen Kaufpreis zu bezahlen, abzüglich eines Betrags, der dem effektiven Wiederverkaufswert des Produkts nach Abzug von Transport-, Lager-, Handling- und sonstigen Kosten, entspricht.

5. PREIS DER PRODUKTE:

5-1 Zusammensetzung der Produktpreise: Der Produktpreis wird durch die vom Verkäufer an den Käufer übermittelte Preisliste der Produkte bestimmt, in der die für das betreffende Kalenderjahr, d. h. vom 01. Januar bis zum 31. Dezember des in der Produktpreisliste angegebenen Jahres geltenden Preise festgelegt sind.

5-2 Gültigkeitsdauer der Produktpreise: Es gilt der Produktpreis, der zum Eingangszeitpunkt der Bestellung und bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres in Kraft ist, sofern keine außergewöhnliche Entwicklung der wirtschaftlichen Umstände gemäß den Bestimmungen in Artikel 5-3 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen eintritt.

Zu Beginn eines neuen Kalenderjahres verliert die Produktpreisliste des Vorjahres ihre Gültigkeit, selbst wenn keine neue gültige Produktliste übermittelt wird. Für diesen Fall vereinbaren die Parteien, zu Beginn des Kalenderjahres und vor Erteilung jeglicher Bestellung für das betreffende neue Jahr gemeinsam eine neue Produktpreisliste zu erstellen.

5-3 Änderung der Produktpreise: Sollte zwischen dem Zeitpunkt der Mitteilung der Produktpreisliste durch den Verkäufer und der vollständigen Lieferung der vom Käufer bestellten Produkte eine außerordentliche Entwicklung der wirtschaftlichen Umstände (insbesondere im Hinblick auf die Transportkosten oder Preise der Rohstoffe und Bauteile) oder eine Änderung der Rechtsvorschriften und Bestimmungen (insbesondere im Hinblick auf Zollabgaben, Steuern und Gebühren) eintreten, welche die wirtschaftliche Grundlage des Vertrags solcherart beeinflusst, dass eine der Parteien durch die Erfüllung ihrer Vertragspflichten einen schwerwiegenden Schaden erleiden würde, vereinbaren die Parteien, auf Verlangen einer der Parteien innerhalb von 15 Tagen zusammenzutreffen.

Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die finanziellen Bedingungen der Bestellung im Geiste konstruktiver Zusammenarbeit und Fairness neu zu verhandeln, mit dem Ziel, erneut zu einem Gleichgewicht zu gelangen, das dem bei Abschluss der Bestellung zum Zeitpunkt der Preisfestlegung vergleichbar ist. Innerhalb dieses Neuverhandlungszeitraums, der höchstens 1 Monat ab der ersten Anfrage einer der beiden Parteien dauern kann, wird die Ausführung der Bestellung ausgesetzt, ohne dass daraus Entschädigungsansprüche entstehen können.

Sollte im Laufe der Verhandlungen keine Einigung erzielt werden können, wird die Bestellung entschädigungslos und ohne Fristverlängerung ausgesetzt und ohne weiteres wieder aufgenommen, sobald die außerordentlichen Umstände beendet sind; sollten die genannten Umstände hingegen über eine Dauer von mehr als 6 Monate ab der ersten Anfrage einer der Parteien hinaus anhalten, wird die Bestellung auf einfaches Verlangen einer der beiden Parteien aufgehoben.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN: Vorbehaltlich anderer von den Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses getroffener Bestimmungen erfolgen alle Zahlungen in Euro und in Frankreich innerhalb eines Zeitraums von höchstens 30 (dreißig) Tagen ab dem Tag der Rechnungsstellung durch Überweisung des Betrags auf das Konto des Verkäufers, wobei das Wertstellungsdatum maßgeblich ist. Sollte der Käufer mit seinen Zahlungen in Verzug sein, kann der Verkäufer bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Beträge die Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen aussetzen oder die Rückgabe der Produkte verlangen, für die noch keine Zahlung erfolgt ist und/oder vom Vertrag zurücktreten. Gemäß Artikel L. 441-10 des französischen Handelsgesetzbuchs zieht jeglicher Zahlungsverzug Verzugszinsen nach sich, die ab dem Tag nach der vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist fällig sind und auf Basis des von der Europäischen Zentralbank für ihre jüngste Refinanzierung angewandten Zinssatzes zuzüglich 10 Prozentpunkte berechnet werden. Die Verzugsstrafen werden



Tecumseh

ohne weitere Mahnung fällig. Jeglicher Zahlungsverzug hat darüber hinaus eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 (vierzig) Euro für Inkassokosten zur Folge. Der Käufer kann seine Zahlungen nur mit vorausgehender schriftlicher Zustimmung des Verkäufers aussetzen oder in irgendeiner Form aufrechnen. Die Aushändigung eines Schuldscheins (Wechsel oder andere Titel) stellt keine Bezahlung im Sinne dieser Klausel dar. Die finanzielle Bestandsfähigkeit des Käufers unterliegt der Beurteilung des Verkäufers, der jederzeit Vorauszahlungen oder hinreichende Garantien einfordern kann, um die rechtzeitige Zahlung einer Rechnung sicherzustellen. Hält sich der Käufer nicht an die Zahlungsbedingungen, werden sämtliche offene Beträge umgehend fällig und zahlbar. Vorbehaltlich der in diesem Artikel dargelegten Rechte des Verkäufers und sofern keine anderweitigen Bestimmungen des Verkäufers oder besonderen Vereinbarungen mit dem Käufer vorliegen, verstehen sich alle Preisangaben „Frei Frachtführer“ (FCA) ab Werk des Verkäufers oder ab Versandstelle.

7. ENTSCHULDBARE LEISTUNGSVERZÖGERUNGEN: Der Verkäufer haftet nicht und gilt nicht als säumig, wenn er an der Erfüllung seiner Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, einschließlich der Lieferung der Produkte, gehindert wird, unter anderem aufgrund von Feuer, Überschwemmung, Dürre, höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr, Streiks, Aussperrungen, Transportverzögerungen, Embargo, Entscheidungen staatlicher Behörden, die den Kauf, die Herstellung oder den Vertrieb von Materialien oder Bauteilen, die für die Herstellung der Produkte benötigt werden, behindern, oder aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen des Käufers, insbesondere der Missachtung der Zahlungsbedingungen durch den Käufer (nachfolgend insgesamt „Entschuldbare Leistungsverzögerungen“). Das Lieferdatum wird um einen Zeitraum verlängert, welcher der Zeit entspricht, während der die Produkte aufgrund einer entschuldbaren Leistungsverzögerung aus einem der vorgenannten Gründe stillgelegt wurden.

8. VERSANDGEWICHT: Soweit im Rahmen der französischen und europäischen Vorschriften für intermodalen Transport nicht zwingend anders vorgeschrieben, ist der Verkäufer nicht für die Richtigkeit des Versandgewichts der Produkte verantwortlich, das gegebenenfalls auf den Dokumenten angegeben wird, die der Verkäufer dem Käufer vorlegt. Die vom Verkäufer genannten Gewichtsangaben sind unverbindlich und dienen ausschließlich dem Zweck, dem Käufer eine Abschätzung der Transportkosten zu ermöglichen.

9. STEUERN: Innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens werden gegenwärtige und zukünftige Steuern, die von einer französischen, ausländischen oder örtlichen Behörde erhoben werden, einschließlich Umsatzsteuern, Gebrauchssteuern, Produktionssteuern, Verbrauchssteuern, Mehrwertsteuern und/oder ähnliche Steuern, die der Verkäufer bei oder in Verbindung mit dem Verkauf, dem Kauf, dem Transport, der Lieferung, der Lagerung, der Nutzung oder dem Verbrauch der Produkte zu zahlen oder einzubehalten hat (mit Ausnahme der Einkommenssteuer), dem Verkaufspreis dieser Produkte hinzugerechnet und vom Käufer an den Verkäufer entrichtet. Der Verkäufer ist in keinem Fall für die Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verantwortlich, die dem Käufer möglicherweise von einer Behörde auferlegt, von einer Behörde erhoben oder vom Käufer eingefordert werden und die, bzw.

die nach Auffassung des Käufers, auf irgendeine Weise oder in irgendeinem Ausmaß auf eine tatsächliche oder angebliche Unterlassung, Nachlässigkeit oder Weigerung des Verkäufers zurückzuführen sind, die Produkte in Übereinstimmung mit den in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Fristen, Mengen und in der hierin ausgeführten Art und Weise zu versenden oder zu liefern.

10. LIEFERUNG UND VERSAND: Der Übergang der mit den Produkten verbundenen Gefahren wird von den für die einzelnen Bestellungen geltenden INCOTERMS geregelt. Bei Anwendung des Incoterms FCA (Frei Frachtführer) gehen alle Gefahren im Hinblick auf Verluste, Schäden und sonstige Risiken bezüglich der Produkte bei Anlieferung der Produkte ans Werk des Verkäufers oder an die Versandstelle unmittelbar auf den Käufer über. Gemäß den Bestimmungen der Artikel 2367 ff. des französischen Zivilgesetzbuchs bleibt der Verkäufer jedoch bis zum vollständigen Erhalt der Zahlung Eigentümer der Produkte, um die ordnungsgemäße Erfüllung der Vertragspflichten seitens des Käufers zu gewährleisten. Der Käufer verpflichtet sich folglich, die Produkte bis zur vollständigen Bezahlung in ihrem ursprünglichen Zustand zu bewahren. Darüber hinaus behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Produkte über ein reguläres Transportunternehmen auszuliefern, das aus den Transportunternehmen ausgewählt wird, die über eine Sondergenehmigung für die Erbringung von Dienstleistungen an den Verkäufer verfügen.

11. TECHNISCHE MERKMALE DER PRODUKTE: In seiner Eigenschaft als Gewerbetreibender im gleichen Fachgebiet wie der Verkäufer erkennt der Käufer ausdrücklich an, dass die technischen Merkmale und andere Angaben in den Katalogen, auf Datenblättern, Rundschreiben sowie der Kennzeichnung auf dem Produkt selbst oder allen anderen Unterlagen unverbindlich sind und lediglich gemäß den allgemein anerkannten Regeln auf die Leistungen des Produkts unter restriktiv definierten Nutzungsbedingungen hinweisen. Es obliegt folglich dem Käufer, bei der Auswahl der Produkte im Hinblick auf die gewünschte Installation und Betriebsumgebung die technischen Empfehlungen für die Produkte (Kältemittel, Spannungsbereiche, Temperaturbereiche usw.) zu berücksichtigen und allgemein seine Auswahl unter Einbeziehung der diesbezüglichen Regeln der Technik zu treffen. Der Verkäufer empfiehlt dem Käufer, bei der Auswahl einer neuen industriellen Anwendung in seinem Auswahlverfahren Prüfungen für die ausgewählte Anwendung vorzusehen, um gemäß den Regeln der Technik die Eignung des gewählten Produkts für die Kühlanlage in seiner Betriebsumgebung zu bestätigen. In dieser Hinsicht berücksichtigt das vom Verkäufer erstellte Angebot (Kostenvoranschlag und technische Hinweise) lediglich die vom Käufer übermittelten Informationen. Es wird davon ausgegangen, dass der Käufer die zu erwerbenden Produkte genau kennt. Darüber hinaus trägt der Verkäufer keinerlei Verantwortung für eine unsachgemäße Auswahl eines Produkts für besondere Verwendungszwecke, wie umseitig beschrieben.

12. BESCHRÄNKTE GARANTIE UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die für den Verkauf der Produkte geltenden Garantiebedingungen werden im Anhang dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt. Der Käufer bestätigt, dass er über die vom Verkäufer gewährten Garantiebedingungen vollumfänglich informiert wurde und diesen vorbehaltlos zustimmt. Der Käufer erkennt

an, dass die Garantie unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Vertragsgrundlage und insbesondere des Verkaufspreises der Produkte gewährt wird. Der Verkäufer übernimmt bezüglich der Garantie keinerlei Verpflichtung, die über die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich festgelegten Verpflichtungen hinausgeht. Zudem berechtigt diese Garantie weder Personen noch Rechtsträger, auch nicht den Käufer der Produkte, im Namen des Verkäufers eine Garantie zu gewähren oder irgendwelche Verpflichtungen oder Haftungen bezüglich der Garantie zu übernehmen.

13. GEISTIGES EIGENTUM:

13-1 „Technische Informationen“. Alle Pläne, Dokumente, technischen Datenblätter, Zeichnungen, Tests, Entwürfe, Erfindungen, technischen Anleitungen, finanziellen und technischen Daten, Muster, Prototypen und/oder Ausrüstungen oder beliebige andere technische Informationen („Technische Informationen“), die vom Verkäufer im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrags direkt oder indirekt bereitgestellt werden, bleiben ausschließliches Eigentum des Verkäufers. Der Käufer verpflichtet sich, insbesondere im Hinblick auf die Aufbewahrung, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit der „Technischen Informationen“ zu gewährleisten. Der Käufer darf die „Technischen Informationen“ nur mit vorausgehender schriftlicher Zustimmung des Verkäufers vervielfältigen, nutzen oder weitergeben. Der Käufer ist gehalten, auf einfaches Verlangen des Verkäufers oder nach Beendigung dieses Vertrags aus welchem Grund auch immer, die „Technischen Informationen“ in vollem Umfang zurückzugeben. Der Käufer darf die „Technischen Informationen“ ausschließlich und nur in dem für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlichen Umfang an seine Mitarbeiter weitergeben, unter der Bedingung, dass diese vertraglich an vergleichbare Geheimhaltungsvereinbarungen gebunden sind, wie sie in diesem Artikel ausgeführt werden. Der Käufer bestätigt, dass ihm die „Technischen Informationen“ vom Verkäufer auf Grundlage dieses Vertrags übermittelt werden und dass der Verkäufer diese Informationen in jeder beliebigen Weise und zu jedem beliebigen Zweck nutzen kann, ohne dass der Käufer gegenüber dem Verkäufer Ansprüche geltend machen könnte.

13-2 „Schutz des geistigen Eigentums“. Der Verkäufer ist Inhaber aller Rechte und Interessen an den von ihm entwickelten Ideen, Erfindungen, Konzepten, Entdeckungen, Originalwerken, Patenten, Urheberrechten, eingetragenen Handelsmarken, Betriebsgeheimnissen, seinem Know-How sowie an jeglichem sonstigen geistigen Eigentum, das direkt oder indirekt mit den Produkten oder dem Vertrag in Verbindung steht („Geistiges Eigentum“). Dies gilt auch, wenn diese dem Käufer in Rechnung gestellt wurden. Der Käufer unterstützt den Verkäufer bei der umfassenden Wahrnehmung und Umsetzung seiner Rechte, Ansprüche und Interessen am „Geistigen Eigentum“ und wird alle vom Verkäufer in angemessener Weise geforderten Dokumente ausfertigen und aushändigen, damit dieses geistige Eigentum umfassend wahrgenommen, eingetragen oder durchgesetzt werden kann.

13-3 Der Vertrag gewährt dem Käufer keinerlei Rechte auf das „Geistige Eigentum“ des Verkäufers und auch keine Lizenz zur Herstellung von Produkten, die das „Geistige Eigentum“ oder die „Technischen Informationen“ des Verkäufers verwenden oder beinhalten. Verstößt der Käufer gegen die Bestimmungen dieses

Artikels 13, so ist der Verkäufer berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten und kann vom Käufer die umgehende Zahlung des fälligen Gesamtbetrags verlangen. Der Käufer entschädigt den Verkäufer für alle Ausgaben, Schäden und Zinsausfälle, die auf die Nichteinhaltung dieses Artikels zurückzuführen sind. Die Bestimmungen dieses Artikels bleiben auch nach Beendigung oder Auslauf dieses Vertrags gültig.

14. RÜCKTRITT: Unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 5-3 kann eine Partei im Falle eines Verstoßes der anderen Partei gegen die in diesem Vertrag festgelegten allgemeinen Geschäftsbedingungen in Form einer schriftlich übermittelten Benachrichtigung unter Einhaltung einer Frist von 10 (zehn) Tagen von diesem Vertrag zurücktreten. Wird dieser Vertrag aufgrund eines Verstoßes seitens des Käufers vom Verkäufer aufgekündigt, hat der Verkäufer Anspruch auf die Erstattung der Kosten für Arbeitszeit, Material, allgemeine Aufwendungen oder andere angemessene Ausgaben, die im Rahmen dieses Vertrags getätigt wurden.

15. SCHADLOSHALTUNG: Der Käufer verpflichtet sich, soweit gesetzlich zulässig, den Verkäufer sowie dessen Mitarbeiter und Vertreter gegen alle Beträge, Kosten, Haftungsansprüche, Verluste, Verpflichtungen, Streitigkeiten, Klagen, Schadenersatzforderungen, Strafen, Bußgelder, Zinsen und sonstige Aufwendungen (einschließlich Ermittlungskosten und Rechtsanwaltsgebühren) schadlos zu halten, die dem Verkäufer entstehen können oder die er zu entrichten hat infolge von (i) Fahrlässigkeit, Nutzung, Eigentum, Instandhaltung, Übergabe, Beförderung oder Verkauf der Produkte durch den Käufer; (ii) eines Verstoßes oder vermeintlichen Verstoßes gegen gewerbliche Schutzrechte oder geistige Eigentumsrechte Dritter, der sich aus den Plänen oder Spezifikationen des Käufers (einschließlich seiner Handelsmarken und Markennamen) oder der Herstellung der Produkte gemäß den Spezifikationen des Käufers ergibt; (iii) des Verstoßes oder des vermeintlichen Verstoßes des Käufers gegen französische oder europäische Gesetze oder Vorschriften und insbesondere Gesetze und Vorschriften bezüglich der Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung der Produkte sowie der Arbeitsmethoden; und (iv) eines Verstoßes des Käufers gegen diesen Vertrag.

16. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN: Gemäß ihrer Art und Gestaltung handelt es sich bei den Produkten um Komponenten von integrierten Kühl- und Klimatisierungssystemen, die unter speziellen Gasdrücken arbeiten. DER KÄUFER VERPFLICHTET SICH, ÄUSSERSTE VORSICHT WALTEN ZU LASSEN und diese Produkte unter keinen Umständen in Systemen einzusetzen, in denen die Drücke die vom Verkäufer empfohlenen Werte übersteigen. Diese Produkte dürfen UNTER KEINEN UMSTÄNDEN einer Dichtheitsprüfung unterzogen oder Drücken ausgesetzt werden, die über den vom Verkäufer empfohlenen Werten liegen. Die NICHT-EINHALTUNG dieser Richtlinien kann zu lebensgefährlichen Explosionen führen, die Knochenbrüche, Gehirnerschütterungen, Erstickungsanfälle oder auch tödliche Verletzungen verursachen können.

17. EXPORT; EINHALTUNG DER OFAC-BESTIMMUNGEN und ähnlicher europäischer Normen: Die Produkte können den Ausfuhrkontrollen und den Exportbestimmungen der USA, des Herstellungslands und des Versandlands der Produkte unterliegen. Darüber hinaus bedarf es für den Export



möglicherweise einer gültigen Ausfuhrlizenz. Die Annahme der vom Käufer erteilten Bestellung seitens des Verkäufers und die Auslieferung der Produkte erfolgen vorbehaltlich der Einhaltung der geltenden Ausfuhrkontrollen. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, ein Produkt zu verkaufen oder auszuliefern, solange nicht alle für die USA und/oder andere Länder erforderlichen Ausfuhrlicenzen erteilt wurden und solange Hindernisse bestehen, die sich aus den geltenden Ausfuhrbestimmungen ergeben. Ein Produkt, das an den Käufer verkauft wurde, kann nur dann ausgeführt oder wiederausgeführt werden, wenn diese Ausfuhr oder Wiederausfuhr vollumfänglich unter Einhaltung der geltenden Ausfuhrbestimmungen erfolgt. Der Käufer verpflichtet sich, die Bestimmungen der OFAC (Office of Foreign Assets Control, Kontrollbehörde des Finanzministeriums der USA) und entsprechender europäischer Organisationen einzuhalten. Der Käufer erklärt und garantiert, (i) dass es sich bei ihm nicht um eine natürliche oder juristische Person handelt, die auf der von der OFAC veröffentlichten „Specially Designated Nationals List“ (SDN-Liste) oder auf der vom US-Handelsministerium herausgegebenen „Denied Persons List“ (DPL), „Entity List“ oder „Unverified List“ geführt wird; und (ii) dass weder der Käufer noch seine direkten oder indirekten Aktionäre (A) in einem Land ansässig sind, in dem Geschäfte laut amerikanischem oder europäischem Recht verboten oder eingeschränkt sind; (B) in unzulässiger Weise Geschäftsbeziehungen zu einem Land oder einer natürlichen oder juristischen Person in einem Land pflegen, in dem solche Beziehungen laut amerikanischem oder europäischem Recht unzulässig oder eingeschränkt sind; und (C) den Gesetzen oder Bestimmungen der OFAC oder einer entsprechenden europäischen Organisation zuwiderhandeln.

18. VERZICHT: Der Verzicht des Verkäufers auf Erfüllung einer der Klauseln, Bestimmungen oder Bedingungen dieses Vertrags ist nicht als Verzicht auf die Erfüllung der anderen Bestimmungen oder Bedingungen dieses Vertrags auszulegen und kann auch nicht als Verzicht gelten, bei erneutem Verstoß gegen die gleiche Bestimmung oder Bedingung deren Erfüllung durchzusetzen. Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, nicht nach, haftet er für die gesamten Inkassokosten, die dem Verkäufer anfallen, einschließlich angemessener Rechtsanwaltsgebühren.

19. GESETZLICHE RECHTE: Sämtliche dem Verkäufer durch diese allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeräumten Rechte gelten zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten und treten nicht an deren Stelle.

20. SALVATORISCHE KLAUSEL: Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

21. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND:

21-1 Dieser Vertrag unterliegt französischem Recht mit Ausnahme der Regelungen zur Beilegung von Streitigkeiten. Das UN-Übereinkommen über den internationalen Warenverkauf findet in diesem Vertrag keine Anwendung und alle hierin enthaltenen Bedingungen sind nach französischem Recht auszulegen. Unbeschadet anderer Bestimmung in diesem Vertrag behält sich der Verkäufer das Recht vor, die hierin enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen gegenüber dem Käufer in allen Ländern, in denen dieser Vermögen besitzt, einen Sitz hat oder

Geschäfte betreibt oder auch an einem anderen, nach alleinigem Ermessen des Verkäufers gewählten Ort, durchzusetzen.

21-2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Abschluss, der Erfüllung, Auslegung oder Beendigung dieses Vertrags ergeben und die von den Parteien nicht gütlich beigelegt werden können, ist das Handelsgericht Lyon.

22. HÖHERE GEWALT UND BERECHTIGTE NICHTERFÜLLUNGSGRÜNDE:

Als Ereignisse höherer Gewalt oder Gründe, die den Verkäufer von seinen Verpflichtungen befreien, gelten insbesondere Krieg, Aufstand, Feuer, Streik, Unfälle, außergewöhnliche Klimaereignisse, Epidemien, Pandemien, Embargo, behördliche Maßnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit und die Unmöglichkeit einer Beschaffung innerhalb angemessener Zeiträume, welche beim Verkäufer selbst oder bei einem seiner Lieferanten, Spediteure oder Auftragnehmer eintreten.

23. RECHTSNACHFOLGER UND ABTRETUNGSEMPFÄNGER: Dieser Vertrag ist bindend und wirkt zugunsten des Käufers, des Verkäufers, ihrer Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger. Der Käufer darf Rechte oder Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, nur mit vorausgehender schriftlicher Zustimmung des Verkäufers abtreten.

24. VERWALTUNG PERSONENBEZOGENER DATEN: Als personenbezogene Daten in diesem Sinne gelten alle Informationen, die eine natürliche Person direkt oder indirekt identifizieren. Im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrags kann unser Unternehmen personenbezogene Daten und insbesondere Daten über Mitarbeiter des Kunden, die direkt oder indirekt mit der Erfüllung dieses Vertrags befasst sind (nachfolgend „Personenbezogene Daten“), sammeln und verarbeiten. Wir verpflichten uns, die in Bezug auf den Schutz personenbezogener Datengeltend gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften und insbesondere die Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zu beachten. In diesem Rahmen sammelt und verarbeitet unser Unternehmen ausschließlich personenbezogene Daten, die zur Erfüllung des Vertrags und zur Verwaltung der Kundenbeziehung unbedingt erforderlich sind. Zu den betreffenden personenbezogenen Daten zählen insbesondere: Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer der Mitarbeiter des Kunden.

Die personenbezogenen Daten werden in der Kundendatei unseres Unternehmens gespeichert und zu folgenden Zwecken verwendet: - Verwaltung der Kundenbeziehungen, Verwaltung der Bestellungen, Direktmarketing, Zufriedenheitsbefragungen. Wir bewahren die personenbezogenen Daten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und unserem Unternehmen und 3 Jahre über die Beendigung der Beziehungen hinaus auf. Die gesammelten personenbezogenen Daten sind für Mitarbeiter und Beauftragte unseres Unternehmens bestimmt, die aufgrund ihrer Funktion zur Verarbeitung berechtigt sind. Zum Zweck der Vertragserfüllung können die Daten an Drittfirmen weitergegeben werden, die vertraglich an unser Unternehmen gebunden sind und in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen. In diesem Rahmen haben Dritte nur eingeschränkten Zugang zu den Daten und unterliegen darüber hinaus einer strengen Geheimhaltungs- und Sicherheitsverpflichtung im Hinblick auf die übertragenen personenbezogenen Daten. Soweit keine gesetzliche Pflicht besteht, gibt unser Unternehmen mit Ausnahme der vorgenannten Fälle keine personenbezogenen

Daten weiter und lizenziert diese Daten auch nicht. Als Teil einer internationalen Gruppe kann unser Unternehmen gehalten sein, die gesammelten personenbezogenen Daten an andere Tochterunternehmen/ Unternehmen der Gruppe weiterzugeben, die an der Vertragserfüllung beteiligt sind, einschließlich an Standorten außerhalb der Europäischen Union und insbesondere in den USA. Bei der Reglementierung und Sicherung dieser Datenübertragung stützt sich unser Unternehmen auf folgende Garantien, gemäß Artikel 46 der europäischen Verordnung 2016/679. Wir ergreifen geeignete organisatorische und technische Maßnahmen sowie Maßnahmen auf Software- und Hardwareebene, um die Sicherheit, Integrität und Vertraulichkeit der gesammelten und verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten und zu gewährleisten. Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften verfügen die von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen über das Recht auf Einsicht, Berichtigung, Beschränkung der Verarbeitung, Löschung sowie die Bestimmung der Verwendung der Daten nach dem Tod und das Recht auf Übertragbarkeit. Aus berechtigten Gründen können sie sich darüber hinaus der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersetzen. Diese Rechte können per E-Mail an die Adresse (www.tecumseh.com) oder an die Adresse gdpr.eu@tecumseh.com ausgeübt werden. Dem Antrag ist die Kopie eines gültigen Personalausweises beizulegen. Die Antwort erfolgt innerhalb eines Monats ab Eingang der Anfrage.

- Datiert vom : 02. Dezember 2021
- Immer noch gültig.